

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 +49 202 563 8093 Daniel.Heymann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0093/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht zu den Anträgen der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Erste Schritte zur digitalen Vorreiterstadt-		

Grund der Vorlage

Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.17 - Erste Schritte zur digitalen Vorreiterstadt (VO/0847/17/1-Neuf.) sowie Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu VO/0847/17: „Erste Schritte zur digitalen Vorreiterstadt durch Ausbau des Glasfasernetzes“ vom 10.11.2017 (VO/0927/17)

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Antrag der FDP-Fraktion (VO/0847/17/1-Neuf.):

Die Fraktion der Freien Demokraten (FDP) im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat möge am 13. November 2017 beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Straßenbaumaßnahmen der Stadt oder ihrer Töchter mit den Masterplan Breitband abzustimmen. Überall dort, wo im Auftrag der Stadt oder einer ihrer Töchter die im Masterplan priorisierten Straßen ohnehin zum Zwecke von Reparatur- oder Sanierungsarbeiten aufgerissen werden müssen, sollen in Vorbereitung des Glasfasernetzausbaus zumindest entsprechende Leerrohre verlegt werden, so dass ein späteres Wiederaufreißen von Straßen vermindern oder sogar gänzlich vermeiden.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (VO/0927/17)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Beschlusstext der Vorlage VO/0847/17 durch folgenden Text zu ersetzen:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses über die Umsetzung des DigiNetzG in Wuppertal zu berichten.

Weiterhin bitten wir im Fachausschuss um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Netzplan der vorhandenen städtischen Leerrohre?
Für wen ist der Plan zugänglich?
2. Ist es richtig, dass die Stadt zurzeit keine Verträge mit Netzanbietern über die Nutzung der Rohre abschließt?
Falls ja, verstößt die Stadt damit nicht gegen das DigiNetzG?
3. Werden freie Fasern von der Stadt an Netzbetreiber vermietet?
4. Was beabsichtigt die Stadt mit ihrem Leerrohrnetz und darin vorhandenen Kupfer- wie Glasfaserleitungen zu tun?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beantwortung der Fragen sind einige Vorabinformationen notwendig.

Corporate Network

Die Stadt Wuppertal besitzt Teile eines Konzernnetzwerkes (Corporate Network im Weiteren als CN bezeichnet), über das ein Teil der städtisch genutzten Gebäude, Gebäude der WSW und der Sparkasse miteinander verbunden sind. Das Netzwerk wurde ursprünglich auf Kupferbasis aufgebaut (seit etwa 1948) und betrieben. Seit rund 28 Jahren erfolgt der Ausbau auch auf Basis von Glasfaser. Das Netz wird für alle drei Netzteilnehmer weitgehend von der Stadt Wuppertal betrieben.

Vor 19 Jahren wurde mit einem Netzbetreiber ein Rahmenvertrag zur Überlassung der Nutzung der von den Netzeigentümern nicht für eigene Zwecke benötigten Ressourcen im CN geschlossen, der insg. eine Laufzeit von 20 Jahren hat. Dieser wurde von der Stadt gekündigt und endet im März 2019. Da sich seitdem die Rechtslage mehrfach verändert hat, ist heute unklar, welche Bestandteile des Vertrages schlussendlich noch vor Gericht durchsetzbar wären.

Die Dimensionierung der Rohre und Leitungen erfolgte auf Basis der Anforderungen der drei Netzteilnehmer im Konzern und zur Abdeckung der eigenen Ausbaureserven. Keiner der drei Teilnehmer tritt als öffentlicher Netzbetreiber auf und vermarktet Netzdienstleistungen an Privat- und Endkunden. Die hierzu notwendige Infrastruktur ist auch aktuell gar nicht vorhanden.

Breitbandausbau / Weiße Flecken

Der Gesetzgeber hat zum Schließen der „weißen Flecken“ Förderprogramme aufgelegt, von denen auch die Stadt Wuppertal profitiert. Hierbei ist das Ziel Gebiete mit Breitband-Internet zu versorgen, die heute nicht angebunden sind. In der Regel ist das Schließen der weißen Flecke für Netzbetreiber nicht rentabel, da dort zu wenige Endabnehmer wohnen oder die Erschließungskosten sehr hoch sind. Daher wird von Seiten der Stadt unter Federführung der Wirtschaftsförderung eine Ausschreibung vorbereitet, um die aktuellen Versorgungslücken zu schließen. Netzbetreiber können sich hierauf bewerben und müssen dann – mit Hilfe der Fördergelder des Bundes – die unterversorgten Bereiche erschließen.

Straßenaufbrüche

Bei Straßenaufbrüchen informiert der zuständige Bereich (R104) die Netzbetreiber über die Aufbrüche, so dass diese gemäß DigiNetzG entscheiden können, die Maßnahme zur Verlegung von Leerrohren zu nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung zur VO/0847/17/1-Neuf. aus Sicht des Corporate Networks

Da die Stadt selbst kein öffentliches Netz betreibt und das eigene Netz nur zielgerichtet zur Anbindung städtisch genutzter Gebäude ausbaut, werden nicht grundsätzlich Leerrohre mitverlegt. Aus dem Haushalt des Amtes für Informationstechnik, das für den Betrieb des CN zuständig ist, wäre eine grundlegende Mitverlegung von Rohren nicht finanzierbar. Wenn die Möglichkeit besteht im Zuge einer Straßenbaumaßnahme städtische Gebäude zu erschließen, die noch nicht am CN angebunden sind, werden die notwendigen Rohre verlegt. Für einen flächendeckenden und vorbeugenden Ausbau der „Digitalen Infrastruktur“ außerhalb des Corporate Networks wären zunächst zahlreiche organisatorische und rechtliche Fragestellungen zu klären. Zurzeit wird über die Koordinierungsumläufe beim R104 sichergestellt, dass alle Netzbetreiber die Möglichkeit zum bedarfsgerechten Ausbau bzw. zur Mitverlegung haben.

Stellungnahme der Verwaltung zur VO/0927/17

1. Frage:

Gibt es einen Netzplan der vorhandenen städtischen Leerrohre? Für wen ist der Plan zugänglich?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Es gibt einen schematischen Plan der städtischen Leerrohre. Dieser ist für die Besitzer des CN einsehbar. Eine lagerichtige Darstellung untergliedert nach den Besitzern in einem Geoinformationssystem ist derzeit nicht verfügbar.

2. Frage:

Ist es richtig, dass die Stadt zurzeit keine Verträge mit Netzanbietern über die Nutzung der Rohre abschließt? Falls ja, verstößt die Stadt damit nicht gegen das DigiNetzG?

Antwort der Verwaltung:

Das DigiNetzG richtet sich an die Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze. Die Stadt Wuppertal betreibt mit ihren Partnern im Konzern Stadt jedoch ein Netz für den Eigenbedarf, welches auch so dimensioniert ist. Unabhängig davon beruht die aktuelle Situation wie oben geschildert noch auf Verträgen aus dem Jahr 1999, deren Rechtssicherheit nach diversen Gesetzesänderungen unklar ist und im Zweifel erst durch ein Klageverfahren geklärt werden kann. Da der Vertrag gekündigt ist, ist die Bestrebung der Stadt die aktuellen Verträge zu Ende zu führen, ohne sich in eine gerichtliche Auseinandersetzung zu begeben.

3. Frage:

Werden freie Fasern von der Stadt an Netzbetreiber vermietet?

Antwort der Verwaltung:

Ja - im Rahmen des oben beschriebenen Vertragsverhältnisses aus dem Jahr 1999.

4. Frage:

Was beabsichtigt die Stadt mit ihrem Leerrohrnetz und darin vorhandenen Kupfer- wie Glasfaserleitungen zu tun?

Antwort der Verwaltung:

Zur Zukunft des CN wird aktuell geprüft, welche zukünftigen Nutzungs- bzw. Vermarktungsmöglichkeiten bestehen. Diese Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Demografie-Check

Entfällt